

Januar 2018

Hinweisblatt

Unkrautbekämpfung auf niedersächsischen Verkehrsflächen mit Pelargonsäure genehmigungsfähig

Ab dem Jahr 2018 ist in Niedersachsen auf Antrag wieder eine chemische Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Verkehrsflächen wie Bürgersteigen, Rad- und Gehwegen, öffentlichen Plätzen, Verkehrsinseln etc. möglich.

Nachdem glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel seit Mai 2015 in Niedersachsen nicht mehr genehmigungsfähig sind (und es weiter bleiben), können jetzt Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Pelargonsäure oder in Kombination mit dem Wirkstoff Maleinsäurehydrazid auf diesen Nichtkulturlandflächen nach § 12 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes beantragt und ggf. genehmigt werden.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mehrere Herbizide mit dem Wirkstoff Pelargonsäure bzw. in Mischung mit Maleinsäurehydrazid nach § 17 Pflanzenschutzgesetz für öffentlich zugängliche Wege und Plätze genehmigt. Öffentlich zugängliche Wege und Plätze stellen Flächen dar, die für die Allgemeinheit bestimmt sind (§ 17-Flächen). Auf diesen Flächen dürfen nur Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko, die das BVL speziell dafür genehmigt hat, angewendet werden.

Mit der Genehmigung hat das BVL eine spezielle Anwendungstechnik vorgeschrieben: die Anwendung darf ausschließlich mit einem rückentragbaren Spritzgerät als Einzelpflanzenbehandlung erfolgen. Damit ist eine flächige Ausbringung z. B. mit Spritzbalken oder Walzenstreichgeräten nicht erlaubt.

Wir weisen darauf hin, dass die Wirkung von Pelargonsäure und Maleinsäurehydrazid nicht vergleichbar ist mit der Wirkung von Glyphosat. Pelargonsäure und Maleinsäurehydrazid sind „Verbrenner“, d. h. getroffene Pflanzenteile sterben relativ schnell ab, eine wurzelaktive Wirkung besteht nur unzureichend. Daher haben diese Herbizide gegenüber Glyphosat eine verminderte nachhaltige Wirkung. Auf der anderen Seite sind für alle genehmigten Produkte vier bzw. zwei Anwendungen pro Jahr auf derselben Fläche möglich.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie beim Pflanzenschutzamt der LWK Niedersachsen.

Dr. Lamprecht
Pflanzenschutzamt der LWK Niedersachsen